



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission  
Berufliche Vorsorge OAK BV**

# **Jahresmedienkonferenz**

**Bern, 12. Mai 2020**

**Mediendokumentation**

- 1. Medienmitteilung**
- 2. Referate**
- 3. Tätigkeitsbericht 2019**
- 4. Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2019**



## Medienmitteilung

Berufliche Vorsorge:

Aktuelle finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen

### **Coronakrise verschärft politisches Problem der zu hohen Umwandlungssätze / Gute Deckungsgrade vor Krise helfen / Freizügigkeitsstiftungen in Bedrängnis**

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen wurden – nach einer sehr hohen durchschnittlichen Netto-Vermögensrendite von +10.4% im Jahr 2019 (gegenüber -2.8% im Vorjahr) – hart von der Coronakrise getroffen. Die starken Marktkorrekturen ab Mitte Februar 2020 reduzierten die ausgewiesenen Deckungsgrade per Ende April 2020 im Durchschnitt auf 105.6% (gegenüber 111.6% Ende 2019). Der Anteil der Unterdeckungen erhöhte sich in den ersten vier Monaten des Jahres 2020 entsprechend auf 25.4% (gegenüber 1.1% per Ende 2019). Trotz weiteren Senkungen der Umwandlungssätze lagen die durchschnittlichen künftigen Zinsversprechen Ende 2019 mit 2.64% deutlich über dem durchschnittlichen technischen Zinssatz von 1.88%. Die Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten belief sich im Jahr 2019 auf 7.2 Milliarden Franken (gegenüber 5.1 Milliarden im Vorjahr). Die Notwendigkeit, die gesetzlich festgelegten technischen Parameter den ökonomischen und demographischen veränderten Realitäten anzupassen, ist durch die Coronakrise somit noch dringlicher geworden.

**Bern, 12. Mai 2020.** Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat gleichzeitig mit der Vorstellung ihres achten Tätigkeitsberichtes wiederum die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen präsentiert. Die für die ganze Schweiz einheitliche und risikoorientierte Früherhebung ermöglicht eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge mit Stichtag 31. Dezember 2019. Aufgrund der aktuellen Coronakrise wurden zusätzlich Berechnungen mit aktuellen Daten per 30. April 2020 durchgeführt.

Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat im Berichtsjahr erneut abgenommen. Die Konzentration in der zweiten Säule setzt sich fort. Von den 1'624 Schweizer Vorsorgeeinrichtungen nahmen 1'504, d.h. 92.6% (Vorjahr: 1'624 von 1'695, d.h. 95.8%), bis Mitte April 2020 an der Umfrage teil. Von sämtlichen Teilnehmenden wurden 1'456 (Vorjahr: 1'587) mit einer Bilanzsumme von 1'066 Milliarden Franken (Vorjahr: 978 Milliarden Franken) in den Auswertungen berücksichtigt.

### **Aktuelle Lage vor dem Hintergrund der Coronakrise**

Die Vorsorgeeinrichtungen haben in den vergangenen Jahren in den Anlagekategorien Aktien, Immobilien und Obligationen durch Höherbewertungen überdurchschnittliche Renditen erzielt. Die Deckungsgradsituation per Ende 2019 war trotz tiefen Marktzinsen durchwegs gut. Die bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen stark positiven Renditen erhöhten die individuell ausgewiesenen Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung im Durchschnitt von 106.4% Ende Vorjahr auf neu 111.6% und bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie von 77.7% Ende Vorjahr auf neu 79.8%. Per Ende April 2020 betragen die entsprechenden geschätzten Deckungsgrade 105.6% (Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung) respektive 75.5% (öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie).

Da aus heutiger Sicht für das Jahr 2020 bei allen wichtigen Anlagekategorien mit Einbussen gerechnet werden muss, ist per Ende 2020 von einem deutlichen Anstieg der Unterdeckungen auszugehen.

Diese müssen über die Zeit behoben werden. Sofern es gelingt, die negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise zu begrenzen, werden die meisten Vorsorgeeinrichtungen aufgrund der guten Deckungssituation vor der Krise mittelfristig in der Lage sein, die negativen Auswirkungen der Krise auf ihre finanzielle Stabilität zu tragen oder die negativen Folgen zumindest zu mildern.

### **Nicht vollständig geäufterte Wertschwankungsreserven und steigende Umverteilung**

Die zu hohen Umwandlungssätze sind das dominante Risiko in der zweiten Säule. Obwohl diese im Überobligatorium laufend gesenkt wurden, sind sie aufgrund des immer weiter gesunkenen Zinsniveaus im Durchschnitt nach wie vor zu hoch. Dies führt zu Finanzierungsrisiken und zu Umverteilung. Folge ist zudem, dass die Wertschwankungsreserven<sup>1</sup> nicht vollständig geäuftert werden konnten und aktuell nur 65% des Zielwertes erreichen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass in den letzten Jahren erhebliche Summen für die Nachfinanzierung der laufenden Renten eingesetzt wurden.

Aktuelle Schätzungen für das Berichtsjahr 2019 zeigen, dass sich die Umverteilung von 5.1 Milliarden Franken im Jahr 2018 auf aktuell 7.2 Milliarden Franken im Jahr 2019 deutlich erhöht hat. Da das Zinsniveau nochmals gesunken ist, mussten die technischen Zinssätze im Berichtsjahr stärker als in den Vorjahren weiter gesenkt werden. Dass entsprechend mehr Kapital für die Nachfinanzierung der laufenden Renten aufgewendet werden musste, war der Hauptgrund für den Anstieg der Umverteilung. Zusätzlich haben sich dadurch auch die Pensionierungsverluste vergrössert. Das Ausmass der Umverteilung zu Lasten der aktiven Versicherten liegt mit 0.8% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und der Rentner wieder auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2017 und ist nach wie vor substantiell.

### **Freizügigkeitsstiftungen mit existenziellen Problemen**

Von den herrschenden Negativzinsen besonders hart betroffen sind die Freizügigkeitsstiftungen. Diese sehen sich mit einem existenziellen Problem konfrontiert, da bei der am häufigsten gewählten Form, namentlich der Kontolösung, eine negative Verzinsung grundsätzlich nicht zulässig ist, effektiv für die Anbieter jedoch der wirtschaftlichen Realität entspricht. Behoben werden kann diese Problematik nur mit einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen.

Da die Coronakrise eine kürzere oder längere Rezession auslösen wird, wird sich aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit der Druck auf die Freizügigkeitsstiftungen weiter erhöhen. Diesen Einrichtungen werden noch mehr Freizügigkeitsguthaben zufließen. Durch die Verschärfung der wirtschaftlichen Situation und andauernde Negativzinsen werden sich die Marktaustritte häufen, im schlimmsten Fall drohen Liquidationen mit entsprechenden Folgen für die Versicherten.

Bereits jetzt stark betroffen von einem enormen Zufluss von Freizügigkeitsguthaben ist die Auffangeinrichtung<sup>2</sup>, die gesetzlich zur Annahme dieser Gelder verpflichtet ist. Ohne Entschärfung des Widerspruchs zwischen der Realität der Negativzinsen und der gesetzlichen Unmöglichkeit einer negativen Verzinsung werden sich die Risiken dieser Einrichtung weiter akzentuieren.

### **Ausblick**

Ein Kapitaldeckungsverfahren, wie es die zweite Säule kennt, muss mit phasenweise hohen Volatilitäten der Finanzmärkte umgehen können. Vorsorgeeinrichtungen verhalten sich deshalb mehrheitlich als langfristige Investoren. Sie tendieren nicht zu kurzfristigen Änderungen der Anlagestrategie oder

---

<sup>1</sup> Zum Ausgleich der Schwankungen auf den Kapitalmärkten muss jede Vorsorgeeinrichtung, die Anlagerisiken trägt, eine Wertschwankungsreserve bilden. Deren Zielhöhe beträgt je nach Anlagestrategie zwischen 10 und 20 Prozent des Vorsorgevermögens.

<sup>2</sup> Arbeitgeber, die sich nicht einer Vorsorgeeinrichtung anschliessen, werden zwangsweise der Stiftung Auffangeinrichtung angeschlossen. So wird die Versicherungspflicht in der zweiten Säule durchgesetzt. Ausserdem versichert die Auffangeinrichtung Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende, die nicht von der obligatorischen beruflichen Vorsorge erfasst werden, die sich aber freiwillig versichern wollen. Des Weiteren werden ihr Freizügigkeitsleistungen von Versicherten übertragen, die keine neue Pensionskasse angeben.

zu «Notverkäufen», da dies in solchen Situationen meistens längerfristig schädlich ist. Nötigenfalls nehmen sie auch kurzfristige Unterdeckungen in Kauf. Dies ist vom Gesetz auch vorgesehen. Die Erfahrungen aus der letzten Finanzkrise im Jahre 2008 bestätigen das.

Gleichzeitig ist die Sanierungsfähigkeit vieler Vorsorgeeinrichtungen eingeschränkt. Das liegt daran, dass aufgrund der fortgeschrittenen Existenzdauer der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz, die Bedeutung der Renten-Vorsorgekapitalien hoch ist und gleichzeitig die absoluten Höhen der Renten garantiert sind. Rentnerinnen und Rentner können nicht zu potentiellen Sanierungen herangezogen werden.

Die Notwendigkeit, die gesetzlich festgelegten technischen Parameter, insbesondere den Mindestumwandlungssatz, rasch den ökonomisch und demographisch veränderten Realitäten anzupassen, ist durch die Coronakrise noch dringlicher geworden. Der Gesetzgeber ist jetzt gefordert.

Das Aufsichtssystem ist aufgrund der fortschreitenden Konzentration der Branche gefordert. Diese Herausforderung wird durch die Krise noch akzentuiert werden. Die OAK BV wird sich im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe dafür einsetzen, die Qualitätssicherung bei allen involvierten Akteuren der beruflichen Vorsorge weiter voranzutreiben.

Adressen für Rückfragen:

Vera Kupper Staub  
Präsidentin OAK BV  
058 463 05 48

[vera.kupperstaub@oak-bv.admin.ch](mailto:vera.kupperstaub@oak-bv.admin.ch)

Manfred Hüsler  
Direktor Sekretariat OAK BV  
058 462 94 93

[manfred.huesler@oak-bv.admin.ch](mailto:manfred.huesler@oak-bv.admin.ch)

**Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)**

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV ist eine unabhängige Behördenkommission. Sie wird vollständig über Abgaben und Gebühren finanziert. Für die Direktaufsicht der Vorsorgeeinrichtungen sind die insgesamt acht kantonalen / regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Einrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden hingegen die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung. Zudem ist die OAK BV Zulassungsbehörde für die Experten für berufliche Vorsorge.

Mit Blick auf das Ziel, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet zu schützen, operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht. Mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden will die Behörde zu einer konsequenten Verbesserung der Systemsicherheit sowie zu Rechtssicherheit und Qualitätssicherung beitragen. Für den Schutz der Vorsorgegelder der Versicherten ist im Gesetz die risikoorientierte Führung der Vorsorgeeinrichtungen verankert. Entsprechend ist die Aufsichtstätigkeit auszurichten. Das Gesetz stellt hier der OAK BV das Instrument der Weisung zur Verfügung. So kann die OAK BV Weisungen für die Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstellen sowie für die Aufsichtsbehörden erlassen.



## **Medienkonferenz**

Bern, 12. Mai 2020

# **Aktuelle Beurteilung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen**

Dr. Vera Kupper Staub, Präsidentin OAK BV

Die jährliche Erhebung zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen liefert die für die Schweiz umfassendste Gesamtsicht zur Situation der beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Sie wurde von der OAK BV per Ende 2019 zum achten Mal durchgeführt und erfolgte wie immer in enger Koordination mit den regionalen und kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden.

Aufgrund der herrschenden Coronakrise hat die OAK BV zusätzliche Berechnungen mit aktuellen Daten per 30. April 2020 vorgenommen. Insgesamt lassen sich folgende drei Hauptaussagen zur aktuellen finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen festhalten:

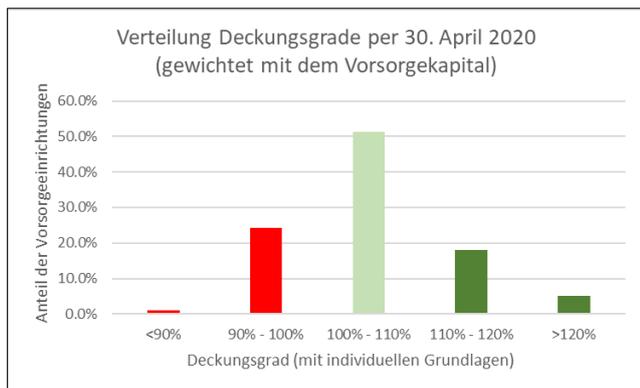
1. Das wirtschaftliche Umfeld ist schwierig, da die Realwirtschaft weltweit durch die Coronakrise deutlich geschwächt wurde. Die Geschwindigkeit der Rückkehr zur wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit wird über die Schwere der Krise entscheiden. Sofern es gelingt, die negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu begrenzen, werden die meisten Vorsorgeeinrichtungen aufgrund der guten Deckungssituation vor der Krise mittelfristig in der Lage sein, deren negative Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität zu tragen resp. zumindest zu mildern.
2. Die Coronakrise verschärft das politische Problem der zu hohen Umwandlungssätze. Die Notwendigkeit, die gesetzlich festgelegten technischen Parameter, insbesondere den Mindestumwandlungssatz, endlich den ökonomisch und demographisch veränderten Realitäten anzupassen, ist durch die Coronakrise noch dringlicher geworden und erfordert vom Gesetzgeber rasche Massnahmen. Vizepräsidentin Catherine Pietrini wird sich nachfolgend mit der Thematik des BVG-Mindestumwandlungssatzes beschäftigen, dem die OAK BV dieses Jahr das Schwerpunktthema im Bericht finanzielle Lage gewidmet haben.
3. Vor dem Hintergrund der stark negativen Auswirkungen der Coronakrise auf viele KMU, werden die ohnehin im Fokus der Aufsichtsbehörden stehenden Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zusätzlichen Herausforderungen ausgesetzt sein. Gleichzeitig sehen sich die Freizügigkeitsstiftungen aufgrund der Negativzinsen mit einem existentiellen Problem konfrontiert. Dies führt auch zu erhöhten Risiken bei der BVG-Auffangeinrichtung. Direktor Manfred Hüsler wird in seinem Referat detailliert auf diese Sachverhalte eingehen.

## **Aktuelle Lagebeurteilung**

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen (ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungen) realisierten im Jahr 2019 eine sehr hohe durchschnittliche Netto-Vermögensrendite von +10.4% (gegenüber -2.8% im Vorjahr). Dies war in erster Linie auf eine sehr gute Aktienmarktentwicklung zurückzuführen. Die ausgewiesenen Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen stiegen jedoch nicht so stark an, wie aufgrund dieser Vermögensrenditen zu erwarten wäre: Sie stiegen lediglich auf 111.6% (gegenüber 106.4% im Vorjahr) und verblieben damit knapp unter den erreichten Werten per Ende 2017. Hauptgrund dafür sind Anpassungen, welche bei der Bewertung der Verpflichtungen vorgenommen wurden. Die technischen Zinssätze wurden nochmals gesenkt, zukünftige Erhöhungen der Lebenserwartung vermehrt eingerechnet (Verwendung von Generationentafeln) und Rückstellungen für weitere Anpassungen gemacht. Dies geschah zum einen aufgrund

des per Ende 2019 nochmals deutlich gesunkenen Zinsniveaus und zum andern aufgrund der vorhandenen Mittel. Trotz der ausgezeichneten Anlageergebnisse lagen die Wertschwankungsreserven – welche nötig sind um Aktiencrashes abzudecken – per Ende 2019 im Durchschnitt folglich nur bei 65% ihrer Zielwerte.

Für die Lage per Ende April 2020 hat die OAK BV basierend auf den Anlagestrategien der Vorsorgeeinrichtungen und den Entwicklungen der Anlagemärkte eine Hochrechnung gemacht. Die durch die Coronakrise ausgelösten starken Marktkorrekturen ab Mitte Februar 2020 haben die Deckungsgrade per Ende April 2020 im Durchschnitt auf 105.6% (gegenüber 111.6% Ende 2019) sinken lassen. Der Anteil der Unterdeckungen erhöhte sich in den ersten vier Monaten des Jahres 2020 entsprechend auf 25.4% (gegenüber 1.1% per Ende 2019).



#### Kennzahlen Hochrechnung per 30.04.2020

Durchschnittlicher individueller Deckungsgrad (kapitalgewichtet)	105.6%
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	164
Kapital der ausgewerteten Vorsorgeeinrichtungen in CHF Mio.	761.8
Anzahl ausgewertete Vorsorgeeinrichtungen	1'342

#### Index-Performances 31.12.2019 bis 30.04.2020

Liquidität	-0.3%
Obligationen	0.4%
Immobilien	-3.5%
Aktien	-11.2%
Alt. Anlagen	-12.5%

Ein Kapitaldeckungsverfahren, wie es die zweite Säule kennt, muss mit phasenweise hohen Volatilitäten der Finanzmärkte umgehen können. Vorsorgeeinrichtungen verhalten sich deshalb mehrheitlich als langfristige Investoren. Sie tendieren nicht zu kurzfristigen Änderungen der Anlagestrategie oder zu «Notverkäufen», da dies in solchen Situationen meistens längerfristig schädlich ist. Nötigenfalls nehmen sie auch kurzfristige Unterdeckungen in Kauf. Dies ist vom Gesetz auch vorgesehen. Die Erfahrungen aus der letzten grossen Krise, der Finanzkrise im Jahre 2008, bestätigen das.

Im Vergleich zur Situation vor der Finanzkrise 2008 waren per Ende 2019 deutlich weniger Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung, was mit Blick auf die Bewältigung der Coronakrise eine gute Ausgangslage darstellt. Bei der Bewertung der Verpflichtungsseite ist trotz aller von den Vorsorgeeinrichtungen vorgenommenen Anpassungen grosse Vorsicht geboten. Lagen per Ende 2007 die durchschnittlichen technischen Zinssätze noch rund 1%-Punkt oberhalb der Rendite der sogenannten «risikolosen» 10-Jahres-Bundesobligation (damals bei 3.1% p.a.), war diese Differenz per Ende 2019 deutlich höher, namentlich bei 2.5%-Punkten. Dies bei einem durchschnittlichen technischen Zinssatz von 1.9% gegenüber der Rendite der 10-Jahres-Bundesobligation von -0.6% p.a. Die Bewertungszinssätze sind heute folglich nominal deutlich tiefer, jedoch relativ zum herrschenden extrem tiefen Zinsniveau betrachtet, immer noch deutlich höher.

Der Vergleich mit der Finanzkrise zeigt indes auch, dass sich die heutige PK-Landschaft deutlich von derjenigen vor der Finanzkrise unterscheidet. Zählte die PK-Statistik per Ende 2007 insgesamt 2543 Vorsorgeeinrichtungen, waren es per Ende 2019 nur noch 1624. Die Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, sind im Durchschnitt signifikant grösser geworden, was bei diesen zu deutlich höheren Anforderungen an eine risikoorientierte Führung geführt hat.

### Situation bei den einzelnen Risikodimensionen

Die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen wird im Bericht zur finanziellen Lage anhand von vier Risikodimensionen analysiert: Deckungssituation, Zinsversprechen aufgrund der Umwandlungssätze, Sanierungsfähigkeit und Anlagerisiko. Die Risikosituation hatte sich per Ende 2019 aufgrund der besseren Deckungssituation verbessert. Beim Zinsversprechen ist das Risikoniveau hingegen aufgrund der nochmaligen

Senkung des Zinsniveaus wieder deutlich angestiegen. Dadurch ist diese Risikodimension wieder zum dominanten Risiko geworden. Über 60% der Vorsorgeeinrichtungen verfügen hier über ein eher hohes oder hohes Risiko. Die Vorsorgeeinrichtungen gehen im Durchschnitt deutlich zu hohe Zinsversprechen ein, was zu einer ungewollten Umverteilung und zu Finanzierungsrisiken führt.

Im Bereich Sanierungsrisiko ist die Risikoexposition stabil, aber hoch. Etwa 50% der Vorsorgeeinrichtungen verfügen hier über ein eher hohes oder hohes Risiko. Aufgrund der fortgeschrittenen Existenzdauer der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz ist die Bedeutung der Renten-Vorsorgekapitalien hoch und gleichzeitig sind die absoluten Höhen der Renten garantiert. Allfällige Sanierungsmassnahmen müssen von aktiven Versicherten und den Arbeitgebern geleistet werden.

Das Anlagerisiko schliesslich kann auch als stabil bezeichnet werden. Im Vergleich zu vor der Finanzkrise halten die Vorsorgeeinrichtungen etwas mehr Aktien und weniger Obligationen. Gleichzeitig hat der Anteil der Immobilien ebenfalls zugenommen.

### **Ausblick in Zeiten der Coronakrise**

Ein Kapitaldeckungsverfahren, wie es die zweite Säule kennt, muss – wie bereits ausgeführt - mit hohen Volatilitäten der Finanzmärkte umgehen können. Temporäre Unterdeckungen sind daher zur Abfederung von Krisensituationen ausdrücklich möglich. Sofern es gelingt, die negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise zu begrenzen, werden die Vorsorgeeinrichtungen auch diese Krise meistern können.

Hauptproblem der zweiten Säule in der Schweiz ist indes, wie ausgeführt, dass viele Vorsorgeeinrichtungen mit ihren Rentenversprechen immer noch zu hohe Zinsversprechen eingehen. Die OAK BV quantifiziert seit ihrer Gründung im Jahre 2012 dieses Risiko. Seit 2017 machen wir auch eine Abschätzung für die daraus resultierende jährliche Umverteilung. Entsprechend drängen wir seit jeher auf die Anwendung realistischer versicherungstechnischer Parameter. Die OAK BV hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die gesetzlich vorgegebenen Parameter in der zweiten Säule die notwendigen Anpassungen bei Vorsorgeeinrichtungen im obligatoriumsnahen Bereich verhindern. Dieses Problem darf nicht weiter verschleppt werden. Der Reformstau muss hier gelöst werden.

### **Coronakrise fordert alle Akteure**

Viele Vorsorgeeinrichtungen sind mit guten Deckungssituationen und gemachten Hausaufgaben in die Krise gestartet. Trotzdem werden die Aufsichtsbehörden per Ende 2020 wohl mit relativ vielen Unterdeckungssituationen und mit Arbeitgebern mit Finanzproblemen konfrontiert sein. Dabei wird es bei der Arbeit der Aufsichtsbehörden zentral sein, sicherzustellen, dass alle Akteure in der Kontrollpyramide einer Vorsorgeeinrichtung, d.h. der Stiftungsrat, der Experte für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, ihre gesetzlichen Verantwortungen vollumfänglich wahrgenommen haben.

Die Stiftungsräte werden kritisch analysieren müssen, ob die Unterdeckung nur aufgrund der Marktverwerfungen eingetreten ist oder ob auch strukturelle Finanzierungsprobleme oder zu hohe Risiken vorhanden sind. Falls Hausaufgaben offen sind, müssen diese dringend erledigt werden.

Das Aufsichtssystem samt dessen Kontrollpyramide zu stärken und effektiver zu gestalten, wird das Leitmotiv der OAK BV in den kommenden vier Jahren sein. Dabei kommt den qualitätssichernden Massnahmen bei den Experten für berufliche Vorsorge, den Revisionsstellen und den regionalen Aufsichtsbehörden eine kritische Rolle zu. Zu beachten ist, dass die OAK BV keine Kompetenz hat, den Vorsorgeeinrichtungen direkt Weisungen zu erteilen. Das ist vom Gesetzgeber so gewollt. Die Stärkung der Kontrollpyramide ist zentral, um die Funktionsfähigkeit der zweiten Säule weiter zu verbessern und das Vertrauen der Versicherten zu stärken, insbesondere in einer Krise. Dazu baut die OAK BV auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Akteuren.

## Medienkonferenz

Bern, 12. Mai 2020

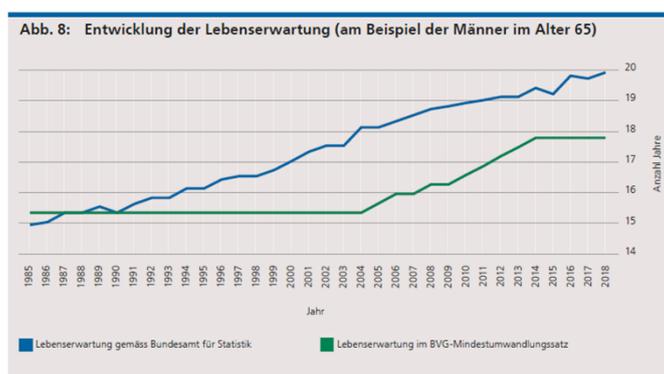
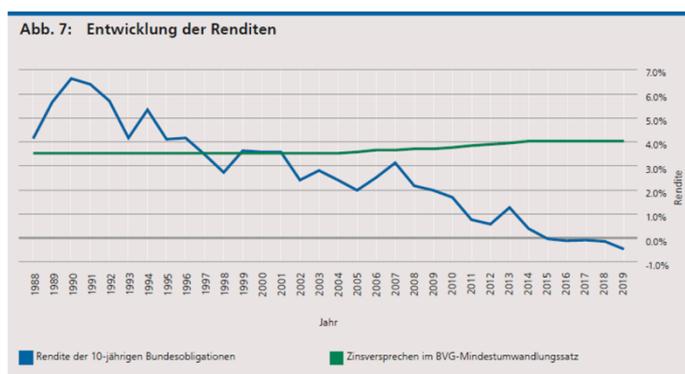
# Der BVG-Mindestumwandlungssatz im Realitätscheck

Catherine Pietrini, Vize-Präsidentin OAK BV

Der BVG-Mindestumwandlungssatz von 6.8% ist für das herrschende tiefe Zinsniveau und die gestiegene Lebenserwartung deutlich zu hoch festgelegt. Durch den hohen Anteil der überobligatorischen Altersguthaben der Versicherten wurden die reglementarischen Umwandlungssätze vieler Vorsorgeeinrichtungen bereits den sich veränderten Gegebenheiten angepasst. Diese Senkungen erfolgten zur Sicherung der zukünftigen Rentenleistungen. Lag der durchschnittliche normierte Umwandlungssatz im Alter 65 per 2014 bei 6.29%, so beträgt er per 2019 nur noch 5.71%. Weitere Anpassungen sind geplant. Im Gegensatz dazu ist es der Politik bisher nicht gelungen, den gesetzlich festgelegten BVG-Mindestumwandlungssatz anzupassen.

Rein rechnerisch ist der Umwandlungssatz hauptsächlich von zwei Faktoren abhängig, nämlich der Lebenserwartung der versicherten Person zum Zeitpunkt der Pensionierung sowie dem erwarteten Ertrag auf dem Alterskapital während der Auszahlungsphase. Sobald die Annahmen zur Lebenserwartung (biometrische Grundlagen) und zum erwarteten Ertrag (technischer Zinssatz) getroffen worden sind, kann der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz berechnet werden. Dieser Satz basiert auf Annahmen, die den aktuellen Kenntnissen zur Lebenserwartung und zum erwarteten Ertrag entsprechen.

Nachfolgende Grafiken zeigen mit Bezug zum BVG-Mindestumwandlungssatz, wie stark sich sowohl die Entwicklung der Renditen der Bundesobligationen als auch jene der Lebenserwartung von den im BVG-Mindestumwandlungssatz enthaltenen Annahmen entfernt haben.



## Transparenz nötig, damit Funktionsfähigkeit der beruflichen Vorsorge nicht unterminiert wird

Die Vorsorgeeinrichtungen haben ihre Verantwortung grösstenteils wahrgenommen und die reglementarischen Umwandlungssätze dort gesenkt, wo dies möglich ist. Viele Versicherte werden darum von einer Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes nicht direkt betroffen sein.

Das mag auf den ersten Blick als Widerspruch zur Forderung wirken, wonach eben diese Senkung des politisch festgelegten BVG-Mindestumwandlungssatzes mehr als überfällig ist. Das ist es aber keineswegs. Erstens ist die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes für alle Vorsorgeeinrichtungen von hoher Bedeutung, deren Umhüllungsgrad sehr gering ist resp. die nahe am BVG-Obligatorium sind. Solange der BVG-

Mindestumwandlungssatz auf einem unrealistisch hohen Wert verbleibt und damit bestimmte Vorsorgeeinrichtungen gezwungen werden, diesen hohen Wert zu gewähren, müssen auch die entsprechenden Kosten getragen werden. Dies erfolgt hauptsächlich über die aktiven Versicherten und die Arbeitgeber. Da vorwiegend Personen mit tieferen Löhnen in Minimalleistungsvorsorgeeinrichtungen versichert sind, sind es genau sie, welche diese Kosten tragen müssen. Bei Vorsorgeeinrichtungen, die aufgrund einer jungen Versichertenstruktur nur wenige Pensionierungen verzeichnen, ist der überhöhte BVG-Mindestumwandlungssatz momentan weniger belastend. Mit zunehmender Alterung dieser Vorsorgeeinrichtungen wird sich dies aber verändern.

Zweitens unterminiert die starke Abweichung vieler reglementarischer Umwandlungssätze vom BVG-Mindestumwandlungssatz das öffentliche Verständnis für das Funktionieren der beruflichen Vorsorge in einer schädlichen Weise. Um das System der beruflichen Vorsorge langfristig glaubwürdig betreiben zu können, muss der BVG-Mindestumwandlungssatz – quasi als *conditio sine qua non* - regelmässig überprüft und bei Veränderungen der Realität angepasst werden.

Drittens könnte gesetzlich die Möglichkeit geschaffen werden, zu hohe Leistungsversprechen mittels zweckgerichteten Beiträgen zu finanzieren. Damit würden die Kosten der Pensionierungsverluste, die einen Teil der Umverteilung zu Lasten der aktiven Versicherten darstellen, zumindest transparent und zu einem bewussten Entscheid der paritätischen Führungsorgane gemacht.

### Umverteilung unverändert substantiell

Die zu hohen Umwandlungssätze sind also das dominante Risiko in der zweiten Säule. Obwohl diese im Überobligatorium laufend gesenkt wurden, sind sie aufgrund des immer weiter gesunkenen Zinsniveaus im Durchschnitt nach wie vor zu hoch. Dies führt zu Finanzierungsrisiken und zu Umverteilung.

Aktuelle Schätzungen für das Berichtsjahr 2019 zeigen, dass sich die Umverteilung von 5.1 Milliarden Franken im Jahr 2018 auf 7.2 Milliarden Franken im Jahr 2019 deutlich erhöht hat. Da das Zinsniveau nochmals gesunken ist, mussten die technischen Zinssätze im Berichtsjahr stärker als in den Vorjahren weiter gesenkt werden. Dass entsprechend mehr Kapital für die Nachfinanzierung der laufenden Renten aufgewendet werden musste, war der Hauptgrund für den Anstieg der Umverteilung. Zusätzlich haben sich dadurch auch die Pensionierungsverluste vergrössert. Das Ausmass der Umverteilung zu Lasten der aktiven Versicherten liegt mit 0.8% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und der Rentner wieder auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2017 und ist nach wie vor substantiell.

<b>Abb. 20: Approximative Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zu den Rentnern</b>		
	in Mrd. CHF	in % des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und der Rentner
2014	5.3	0.7%
2015	8.1	1.0%
2016	8.4	1.0%
2017	6.6	0.8%
2018	5.1	0.6%
2019	7.2	0.8%
<b>Durchschnitt</b>	<b>6.8</b>	<b>0.8%</b>

## **Politik steht in der Pflicht**

Die Coronakrise zeigt: Es ist höchste Zeit, die gesetzlichen Bestimmungen an die neuen Realitäten anzupassen und dabei zu beachten, dass die Mehrheit der Versicherten durch die Senkung nicht direkt betroffen sein wird. Es gilt nun, insbesondere den obligatoriumsnahe Versorgungseinrichtungen zu ermöglichen, ohne Umverteilung finanzierbare Rentenverpflichtungen einzugehen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Situationen in den unterschiedlichen Branchen wäre es zudem sinnvoll, den einzelnen Versorgungseinrichtungen mehr Flexibilität zu geben, sich jeweils an die herrschenden Realitäten anpassen zu können. Die sozialpartnerschaftlich geführten Versorgungseinrichtungen sind dabei erprobte Gefäße, um gut ausgehandelte Lösungen für alle zu finden.



## **Medienkonferenz**

Bern, 12. Mai 2020

# **Systemrisiken der zweiten Säule und Massnahmen der OAK BV**

lic. iur. Manfred Hüsler, Direktor des Sekretariats der OAK BV

Jedes Altersvorsorgesystem verspricht den Versicherten Altersleistungen in der Zukunft. Entsprechend ist jedes Vorsorgesystem mit Risiken verbunden. Das Umlagesystem in der ersten Säule ist vor allem den Risiken der demographischen Entwicklung und der Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz ausgesetzt. Die Hauptrisiken des Kapitaldeckungsverfahrens der zweiten Säule sind hingegen die Entwicklung der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie die kurz- und langfristigen Risiken der schweizerischen und weltweiten Kapitalmärkte.

Das übergeordnete Ziel der OAK BV besteht folgerichtig darin, die finanziellen Interessen der Versicherten in der zweiten Säule verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet zu schützen und das Vertrauen in die berufliche Vorsorge zu festigen.

Als unabhängige Behörde sorgt die OAK BV für eine Bereitstellung von Orientierungswissen zur beruflichen Vorsorge für alle Anspruchsgruppen. Wie bereits von der Präsidentin betont, verfügt die OAK BV jedoch über keine Kompetenzen, den Vorsorgeeinrichtungen direkt Weisungen zu erteilen. Entsprechend kommt einem möglichst reibungslosen und professionellen Zusammenspiel mit den regionalen Aufsichtsbehörden eine umso zentralere Rolle in der systemischen Sicherung der BVG-Aufsicht zu.

Als Beitrag zur Zukunftssicherung der zweiten Säule haben wir uns für die anstehende Amtsperiode 2020–2023 folgende strategischen Ziele gesetzt:

- Durchsetzung einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht im System der beruflichen Vorsorge
- Sicherstellung einer transparenten und glaubwürdigen Governance aller Akteure in der zweiten Säule
- Stärkung der Kompetenz aller an der Durchführung der beruflichen Vorsorge beteiligten Personen und Institutionen

## **Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen verstärkt im Fokus der Aufsicht**

Vor diesem Hintergrund sind meine nachfolgenden Ausführungen zu den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen einzuordnen, deren Situation im Vorfeld der Coronakrise wie folgt beschrieben werden kann: Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, die im Wettbewerb um Anschlüsse von Arbeitgebern stehen, haben stark an Bedeutung gewonnen. Innerhalb der Gruppe dieser Einrichtungen gibt es allerdings Konstrukte, bei welchen den Interessen der Versicherten nicht die zwingend notwendige Priorität gegeben wird. Das Streben nach Wachstum und die finanziellen Interessen der Dienstleistungsgesellschaften rund um diese Einrichtungen sind zu dominant. Dies führt auch zum Eingehen von höheren Risiken, insbesondere bei den Leistungsversprechen und der Verzinsung der Vorsorgegelder, um sich im Wettbewerb zu profilieren.

Obwohl die Deckungssituation per Ende 2019 gut war, muss aufgrund der Coronakrise für das Jahr 2020 bei allen wichtigen Anlagekategorien mit Einbussen und aufgrund der nur zu 65% geäußerten Wertschwankungsreserven, mit einem deutlichen Anstieg der Unterdeckungen gerechnet werden.

Die staatlich verordnete Schliessung von verschiedenen wirtschaftlichen Aktivitäten trifft weite Teile der

Volkswirtschaft. Direkt von der Schliessung betroffen sind jedoch vor allem kleinere und mittlere Unternehmen. Diese KMU sind in der zweiten Säule – wenn nicht Kunden der Versicherungsgesellschaften - hauptsächlich bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen angeschlossen. Die Krise wird deshalb vor allem bei diesen Einrichtungen vermehrt zu Rückständen oder Ausfällen bei den Beitragszahlungen führen. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen werden die Krise somit nicht nur bei den Anlagen spüren.

### **Vereinheitlichung der Aufsichtstätigkeit bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen**

Die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen stehen verstärkt im Fokus der Aufsicht. In Zusammenarbeit mit den kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden verfolgt die OAK BV das Ziel, mehr Transparenz in Bezug auf die Organisation sowie die Verteilung der Risiken innerhalb von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen. Diese verbesserte Transparenz soll als Grundlage für eine einheitliche risikoorientierte Aufsicht dienen, welche die spezifische Situation dieser Einrichtungen berücksichtigt.

Insbesondere bei offenen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, welche sich im Wettbewerb um Anschlüsse von Arbeitgebern befinden, erachtet es die OAK BV als zentral, dass die wesentlichen Risiken für die Aufsichtsbehörde erkennbar sind und in die Aufsichtstätigkeit einfließen.

Die OAK BV plant, die Ausarbeitung von Weisungen im Zusammenhang mit Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im vierten Quartal 2020 zu einem Abschluss zu bringen.

### **Freizügigkeitsstiftungen mit existenziellen Problemen**

Von den herrschenden Negativzinsen besonders hart betroffen sind die Freizügigkeitsstiftungen. Diese sehen sich mit einem existenziellen Problem konfrontiert, da bei der am häufigsten gewählten Form, namentlich der Kontolösung, eine negative Verzinsung grundsätzlich nicht zulässig ist, effektiv für die Anbieter aber der wirtschaftlichen Realität entspricht. Behoben werden kann diese Problematik nur mit einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen.

Da die Coronakrise eine kürzere oder längere Rezession auslösen wird, wird sich aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit der Druck auf die Freizügigkeitsstiftungen weiter erhöhen. Diesen Einrichtungen werden noch mehr Freizügigkeitsguthaben zufließen. Durch die Verschärfung der wirtschaftlichen Situation und andauernde Negativzinsen werden sich die Marktaustritte häufen, im schlimmsten Fall drohen Liquidationen mit entsprechenden Folgen für die Versicherten.

Bereits jetzt stark betroffen von einem enormen Zufluss von Freizügigkeitsguthaben ist die Auffangeinrichtung<sup>1</sup>, die gesetzlich zur Annahme dieser Gelder verpflichtet ist. Per Ende 2019 verwaltete diese Einrichtung CHF 14,2 Mia. Freizügigkeitsguthaben von insgesamt rund CHF 55 Mia. Sie führte 1,2 Mio. Konten von rund insgesamt 2 Mio. Ohne Entschärfung des Widerspruchs zwischen der Realität der Negativzinsen und der gesetzlichen Unmöglichkeit einer negativen Verzinsung werden sich die Risiken dieser Einrichtung weiter akzentuieren.

---

<sup>1</sup> Arbeitgeber, die sich nicht einer Vorsorgeeinrichtung anschliessen, werden zwangsweise der Stiftung Auffangeinrichtung angeschlossen. So wird die Versicherungspflicht in der zweiten Säule durchgesetzt. Ausserdem versichert die Auffangeinrichtung Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende, die nicht von der obligatorischen beruflichen Vorsorge erfasst werden, die sich aber freiwillig versichern wollen. Des Weiteren werden ihr Freizügigkeitsleistungen von Versicherten übertragen, die keine neue Pensionskasse angeben.